



Beantwortung der Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1568/1
erstellt am: 06.02.2020

Abteilung: FB Senioren
Verfasser/in: Fachstelle - Leben im Alter, Martina Zwecker
Aktenzeichen: L-4/1 FLiA - Pflege

Beantwortung der Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 03.02.2020 zum Thema "Pflege im Kreis Bergstraße"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

- 1. Ab 1.1.2020 ist das novellierte Pflegeberufsgesetz in Kraft. Die darin festgelegte schulische Ausbildung zur Pflegefachkraft mit Bachelor-Abschluss wird seitdem von der Gesundheitsakademie Bergstraße und BZG Bergstraße (Bildungszentrum für Gesundheitsberufe) beide in der Karl-Kübel-Schule, sowie dem maxQ im Berufsbildungswerk bfw des DGB in Heppenheim angeboten. Entsprechen die Anmeldungen den Erwartungen? Sind die Angebote an Schulplätzen ausreichend, zu gering oder ist noch Luft nach oben?**

Die **Gesundheitsakademie Bergstraße** (GAB) hat insgesamt 160 Ausbildungsplätze, davon sind 130 belegt. Diese verteilen sich auf insgesamt sechs Kurse der Gesundheits- und Krankenpflege; die Ausbildung dauert drei Jahre und es gibt zwei Starttermine pro Jahr, März und September. Für die neue Ausbildungsform zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann sind für März bisher 15 Plätze zugesagt, es sind noch weitere Bewerbungsgespräche terminiert – darüber hinaus können noch Bewerbungen angenommen werden. Neben der Ausbildung bietet die GAB ein duales Studium in Kooperation mit der Vitos-Klinik und dem Steinbeis-Transfer-Institut Marburg der Steinbeis-Hochschule Berlin an. Dieses Angebot ist noch in der Vorbereitung. Pflegehilfskräfte werden hier nicht ausgebildet.

Beim **Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Bergstraße** (BZG) des Trägervereins Altenpflegeschule e. V. startet 2020 die neue generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann plus Spezialisierung zur Altenpflegefachkraft. Es sind 180 Ausbildungsplätze der drei- und einjährigen Pflegekraft vorhanden. Das BZG hat einen zusätzlichen Focus auf Sprachförderung, um engagierten auszubildenden mit Migrationshintergrund, die Ausbildung zu ermöglichen. Die Altenpflegehilfeausbildung wurde ausgeweitet, um möglichst viele Auszubildende zu gewinnen und für die generalistische Ausbildung zu qualifizieren. Das BZG bietet darüber hinaus die Weiterbildung zur Praxisanleitung an, um die praktische Ausbildung in den Einrichtungen, vornehmlich im Kreis Bergstraße, zu sichern. In 2019 startete Das BZG mit 38 Auszubildenden in der

Altenpflegehilfe, 27 Auszubildenden in der Altenpflege und 12 Auszubildenden, die verkürzt in die Altenpflegeausbildung eingestiegen sind und 14 Teilnehmenden in einem Weiterbildungskurs Praxisanleitung.

Aktuell sind 108 Auszubildende in der dreijährigen Altenpflegeausbildung und 29 Auszubildende der Altenpflegehilfe. Vom Jobcenter werden 47 Altenpflegeauszubildende und 11 Altenpflegehilfeauszubildende gefördert, 79 werden durch Landesmittel finanziell gefördert. *(Die Finanzierung des BZG, vormals Altenpflegeschule unterscheidet sich erheblich zu der der Krankenpflegeschulen aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen.)* Es werden zu Ausbildungsbeginn 2020 am 1.4. und 1.10. insgesamt 60 Plätze für die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen 6 Bewerbungen und 7 Anfragen vor. Für die Ausbildung zur Altenpflegehilfe sind 40 Ausbildungsplätze vorhanden.

maxQ. im bfw-Unternehmen für Bildung, Schwerpunkt Altenpflege hält insgesamt 125 Ausbildungsplätze vor. Es bietet Kurse zur Pflegehilfe und Pflegefachfrau bzw. –mann, zur Altenpflege, zur Pflegeassistenz und zur Praxisanleitung an. In 2019 hat die Schule ihren Betrieb mit 30 Teilnehmenden begonnen; im April und Oktober 2020 starten voraussichtlich rund 50 Auszubildende.

Ob die im Kreis Bergstraße angebotenen Ausbildungsplätze ausreichen werden, kann nicht abschließend beurteilt werden, da beispielsweise die Anzahl möglicher ausländischer Pflegefachkräfte, die künftig im Kreis Bergstraße werden wird, nicht bekannt ist. Der Hessische Pflegemonitor bietet in regelmäßigen Abständen Informationen zum Pflegearbeitsmarkt unter hessischer-pflegemonitor.de an. Hier einige Auszüge:

ABB. 1: PFLEGEINFRASTRUKTUR ZUM 31.12.2017

In den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, den Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken im Kreis Bergstraße sind 2.400 Pflegefachkräfte und -helfer/innen beschäftigt. Mit 1.162 Beschäftigten stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen die größte Gruppe, gefolgt von den Altenpfleger/innen mit 819 Beschäftigten. Beschäftigungsstärkster Sektor ist die stationäre Altenpflege mit 964 beschäftigten Pflegekräften.

TABELLE 1: BESCHÄFTIGTE

Kreis Bergstraße, nach Berufen und Einrichtungen, 2017, absolut

	Ambulante Pflegeeinrichtungen	Stationäre Pflegeeinrichtungen	Krankenhäuser	Rehabilitationskliniken	Gesamt
Altenpfleger/innen	236	583	0	0	819
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen	330	146	661	25	1.162
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen	16	8	11	-	35
Altenpflegehelfer/innen	55	203	0	0	258
Krankenpflegehelfer/innen	72	24	30	-	126
Gesamt	709	964	702	25	2.400

Quelle: Pflegestatistik, Krankenhausstatistik, Statistik der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (Hessisches Statistisches Landesamt)

TABELLE 4: Aktuelle Arbeitsmarktlage in Bezug auf Ausbildungskapazitäten
Kreis Bergstraße, nach Berufen und Merkmalen, 2018, absolut

	Saldo	Absolvent/innen	Fehlende Absolvent/innen-Jahrgänge	
			Bergstraße	Hessen
Altenpfleger/innen	-103	39	-2,6	-2,7
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen	-76	32	-2,4	-1,8
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen	-13	0	-	-1,5
Altenpflegehelfer/innen	-111	25	-4,4	-2,0
Krankenpflegehelfer/innen	-44	0	-	-4,8

Quelle: Hessischer Pflegemonitor

In allen Regionen Hessens werden zukünftig deutlich mehr Pflegefachkräfte als derzeit benötigt. Im regionalen Vergleich ist der zukünftige Bedarf an Pflegefachkräften in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße durchschnittlich hoch. Dies wird deutlich, wenn man den altersbedingten Ersatzbedarf und den Erweiterungsbedarf addiert und in Bezug zum Beschäftigtenstand des Jahres 2017 setzt.

TABELLE 5: Erweiterungs- und Ersatzbedarf an Pflegefachkräften im Jahr 2030 in Bezug zum Beschäftigtenstand 2017
Kreis Bergstraße, in %

	Bergstraße	Hessen
Erweiterungsbedarf	35%	34%
Ersatzbedarf	37%	36%
Gesamt	72%	70%

Quelle: Hessischer Pflegemonitor

TABELLE 5: Prognose der Pflegebedürftigen (über 60 Jahre) in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
Kreis Bergstraße, absolut und prozentual

	2017	2030	2035
Anzahl	5.027	6.804	7.439
Veränderung zu 2017 im Kreis in %		35%	48%
Veränderung zu 2017 in Hessen in %		35%	48%

Quelle: Hessischer Pflegemonitor

2. Werden auch für Pflegehilfskräfte / PflegeassistentInnen Kurse angeboten und wie sind diese besucht?

Siehe 1.

3. Ab 1.1.2017 konnten auch Anträge auf den Entlastungsbetrag gestellt werden. Können die damit verbundenen Pflegeleistungen für alle Anspruchsteller im Kreis erfüllt werden?

Der Entlastungsbetrag, der den Betrag für zusätzliche Betreuungsleistungen bei verminderter Alltagskompetenz ablöst und seit der neuen Gesetzgebung für alle Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad zur Verfügung steht, wird zunehmend in Anspruch genommen, da die Leistungen auf die „Unterstützung im Alltag“ erweitert wurden. Die Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstellen im Kreis Bergstraße stellen immer wieder fest, dass nicht ausreichend Anbieter für die Leistungen nach § 45 a SGB XI vorhanden sind. Zurzeit können die Dienste überwiegend von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, da diese mit den Pflegekassen abrechnen können. Diese müssen mittlerweile

Anfragen aufgrund mangelnder Kapazitäten ablehnen. Die Fachstelle – Leben im Alter startete im Dezember 2019 eine monatliche Abfrage bei den ambulanten Pflegediensten über Ablehnungen bezüglich hauswirtschaftlicher - und Betreuungsleistungen; der Rücklauf ist leider nicht auswertbar. Die Anerkennung der antragstellenden Anbieter im Kreis Bergstraße erfolgt durch die Fachstelle – Leben im Alter. Diese richtet sich nach der „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ... des Landes Hessen“ vom 25.04.2018. Das HMSI hat nach kurzer Erprobungen in der Praxis, festgestellt, dass die Anerkennungsvoraussetzungen mit hohen Barrieren verbunden sind. So konnten hessenweit bisher nur wenige Anbieter anerkannt werden. Zurzeit wird an einer Anpassung gearbeitet, um mehr Anerkennungen aussprechen zu können.

4. Liegen seitens der Pflegekassen für das Bundesgebiet schon Erfahrungen zum Entlastungsbetrag vor und könnten diese auf den Kreis heruntergebrochen werden?

Es liegen seitens der Pflegekassen keine Angaben vor.

5. Wie hoch ist die Anzahl der Pflegebedürftigen zur Zeit? War die Prognose zutreffend?

Pflegebedürftige im Kreis Bergstraße	2003	2009	2011	2013	2015	2017
gesamt	7.099	8.715	8.920	8.736	9.801	11.505
ausschließlich Pflegegeld	3.687	4.617	4.734	4.699	5.174	6.038
ambulant versorgt	1.491	1.868	1.884	1.728	2.152	2.861
stationäre Pflege	1.921	2.266	2.302	2.336	2.475	2.605

Pflegebedürftige über 65 Jahre	2003	2009	2011	2013	2015	2017
ausschließlich Pflegegeld	3.687	4.617	4.734	4.699	5.174	6.038
ambulant versorgt	1.491	1.868	1.884	1.728	2.152	2.861
stationäre Pflege	1.921	2.266	2.302	2.336	2.475	2.605

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt / Fachstelle – Leben im Alter

Eine Zahlenbezogene Prognose erstellt die Altenhilfeplanung im Kreis Bergstraße nicht. Der Anteil der pflegebedürftigen älteren, insbesondere der hochaltrigen Menschen ist

naturgemäß viel höher als der der jungen Pflegebedürftigen. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der über 65-Jährigen 9266 von insgesamt 11505 Pflegebedürftigen; das sind 80,5 %. Die Anzahl der Pflegebedürftigen direkt in Bezug zur Bevölkerungsentwicklung zu setzen, wäre nicht aussagekräftig genug und würde andere wichtige Aspekte der gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung ausklammern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Angaben zu Pflegebedürftigen ausschließlich auf Personen mit einem Pflegegrad der gesetzlichen Kassen nach Bewertung des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) beziehen. Privatversicherte und/oder Personen ohne Versicherungsschutz bzw. ohne Antragstellung sind nicht erfasst.